

STADT ETTENHEIM

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Aufstellung des Bebauungsplanes „Supperthen II“ in Ettenheim

(im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2020 den Aufstellungsbeschluss und in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2022 die Offenlage des Bebauungsplans „**Supperthen II**“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB beschlossen. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:



Die Stadt Ettenheim hat beschlossen, für das Gebiet „Supperthen II“ zwischen der Straßburger Straße im Norden, dem Marbachgraben im Osten und einem Feldweg im Süden (ca. 2,98 ha) einen Bebauungsplan aufzustellen, um dringend benötigte Flächen für den Wohnungsbau zu entwickeln.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des Bebauungsplans, die örtlichen Bauvorschriften, die dazugehörige Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

07. November 2022 bis einschließlich 09. Dezember 2022

werktags (außer samstags), im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 203, Rohanstraße 16, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden öffentlich aus. Sofern das Rathaus in diesem Zeitraum aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen ist, können Sie einen Termin zur Einsichtnahme unter 07822/432-300 oder per Mail markus.schoor@ettenheim.de vereinbaren. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die

allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab Beginn der o.g. Frist zusätzlich im Internet auf www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren und im zentralen Internetportal des Landes eingestellt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit bei der Stadt Ettenheim, Rohanstraße 16 vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ettenheim, den 25.10.2022

Metz
Bürgermeister